

Kosten für Dienstveranstaltung (Fortbildung) - müssen die Lehrer zahlen?

Beitrag von „Helmut74“ vom 6. Januar 2011 06:24

Liebe Kollegen,

ganz herzlichen Dank für all die hilfreichen Antworten. Ich weiß jetzt, was ich zu tun habe: Kein Geld rausrücken für verpflichtende Dienstveranstaltungen ohne schriftliche Dienstanweisung des SL (der das natürlich nicht tun wird) - und natürlich bereit sein, einen angemessenen Obulus zu entrichten, wenn man sich selbst eine Fortbildung nach den eigenen Interessen etc. aussucht.

Ein erfolgreichen Neues SchulJahr für Sie alle!

Helmut74